



Social-Media-Guideline

[Deutscher Pfadfinder Bund / Hohenstaufen gegr. 1911]

DPB/H gegr. 1911 Social-Media-Guideline

Deutscher Pfadfinder Bund e. V. (Hohenstaufen / gegr. 1911)

Vorwort

Große Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram oder Blogs haben weite Teile unserer Gesellschaft erobert – auch die der Pfadfinder! Wir können Wissen, Erfahrungen und Meinungen unkompliziert verbreiten und teilen, sowie mit Freunden, Kollegen und anderen Nutzern den Kontakt pflegen. Auch über UNS wird im Web gesprochen. Jeder, der sich öffentlich über den DPB/H gegr. 1911 äußert, prägt dessen Bild in der Öffentlichkeit mit. Wenn auch du auf den Seiten und Plattformen des DPB/H gegr. 1911 aktiv bist oder auf anderen Social-Media-Kanälen über den DPB/H gegr. 1911 sprichst, möchten wir dich bitten, die folgenden Punkte zu beachten.

Allgemeine Richtlinien

Nur die von der Bundesleitung oder der Stammesleitung autorisierten Personen, in dem Fall der stv. Bfm. für PR & Chronik bzw. der/die Stammesführer/in und von ihm/ihr autorisierte Personen, äußern sich auf Sozialen Netzwerkplattformen im Namen des Vereins DPB/H gegr. 1911 oder des jeweiligen Stammes. Alle anderen Nutzer und Vereinsmitglieder sprechen immer für sich selbst. Gib in Beiträgen bitte deine Identität zu erkennen und tritt nicht unter Pseudonymen auf. Wenn du Fakten veröffentlichst, stelle in jedem Fall sicher, dass diese wirklich korrekt sind. Sollte dir doch einmal ein Fehler unterlaufen, korrigiere diesen bitte, sobald du es bemerkst. Gerüchte und Falschmeldungen verbreiten sich in Sozialen Netzwerken sehr schnell und sind anschließend nur noch schwer wieder zu berichtigen. Prüfe deshalb, wie du dich im Netz präsentieren willst. Beachte, dass einmal gepostete Informationen auch durch andere gespeichert werden können, so dass eine Löschung durch dich oft nicht mehr möglich ist.

Leitbild und Sprachstil

Vielfalt und Individualität sind im DPB/H gegr. 1911 ausdrücklich erwünscht und werden respektiert. Unterschiedliche Stärken und Schwächen der Menschen werden anerkannt. Wir kommunizieren höflich, respektvoll und ehrlich. Beleidigende oder diskriminierende Äußerungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht oder Religion werden nicht toleriert. Verlinke auch nicht auf fragwürdige Inhalte.



Rechtliche Hinweise

Urheberrechte, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte sind selbstverständlich zu beachten. Das bedeutet insbesondere, dass auf Social-Media-Seiten des DPB/H gegr.1911 nur Bilder und Texte veröffentlicht werden dürfen, die du entweder selbst gemacht bzw. verfasst hast oder für die du das Recht zur Veröffentlichung vorher erworben hast. Zudem dürfen keine Menschen, insbesondere keine Minderjährigen, auf den Bildern abgebildet sein, wenn sie bzw. deren Erziehungsberechtigte der Verwendung in Sozialen Netzwerkplattformen nicht vorher zugestimmt haben. Außerdem ist zu beachten, dass keine personenbezogenen Daten anderer, dazu gehören Adressen oder Telefonnummern, ungefragt auf Sozialen Netzwerkplattformen veröffentlicht werden.

Weitere Informationen über unsere Datenschutz Richtlinien findet man auf unserer Webseite www.dpbh11.de unter Datenschutzerklärung.

DOs und DON'Ts

DOs



Poste verantwortungsvoll und für die Öffentlichkeit geeignete und ansprechende Inhalte.



Sei aufmerksam gegenüber Fake-News und vorsichtig bei Kontakt- bzw. Freundschaftsanfragen von Unbekannten.



Zeige Respekt und Wertschätzung sowie Zurückhaltung bei kontroversen Diskussionen oder Postings.



Sei durch dein Verhalten auch anderen Nutzern ein Vorbild.

DONTs



Lasse dich auch im Social Web nicht dazu verleiten, unangemessen oder gar aggressiv zu handeln.



Stelle keine Inhalte online, die die Rechte anderer verletzen.



Poste oder teile keine Inhalte aus zweifelhaften oder unseriösen Quellen.



Verhalte dich nicht abwertend gegenüber anderen Personen und anderen Pfadfindern.



Veröffentlichung von Fotoaufnahmen im Verein

Vorsicht: Bei Fotos und Filmen, die Personen abbilden, sind immer zwei Rechtsgebiete betroffen: Es gibt einerseits urheberrechtliche Fragen, also die Nutzungs- und Verwertungsrechte des Fotografen (vergl. Urheberrecht in der Vereinsarbeit) und andererseits die Rechte der abgebildeten Person.

1. Rechtmäßigkeit (Art. 6 DSGVO)

Die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Vereinsmitglieder, Veranstaltungsteilnehmer oder sonstige Personen abgelichtet sind, stellt eine Verarbeitung personenbezogener Daten dar, die nur gestützt auf eine Rechtsgrundlage (a) oder mit der Einwilligung der betroffenen Personen (b) erfolgen darf.

a) Berechtigte Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO / § 23 Kunsturhebergesetz (KUG))

Die Veröffentlichung von Bildaufnahmen auf der Webseite des Vereins mit dem Ziel, die Außendarstellung zu fördern und über stattgefundene Veranstaltungen zu informieren, stellt grundsätzlich ein berechtigtes Interesse des Vereins dar. Als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung kommt demnach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO in Frage. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie für die Erreichung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich ist und keine überwiegenden Interessen oder Grundrechte/Grundfreiheiten der Betroffenen dem Veröffentlichungsinteresse entgegenstehen.

Wichtig dabei ist aber, dass der Verein transparent im Sinne des Art. 13 DSGVO über die Datenverarbeitung und die Betroffenenrechte, beispielsweise durch eine deutliche Hinweisbeschilderung und vorab erfolgende Ankündigung, informiert.

Schutzwürdige Belange der Betroffenen, insbesondere bei Kindern

Ob Interessen oder Grundrechte der Betroffenen das Veröffentlichungsinteresse überwiegen, ist immer anhand der Umstände des konkreten Einzelfalls festzustellen. Insbesondere diffamierende Ablichtungen oder Fotos von Situationen, die Rückschlüsse auf sensible Daten (Art. 9 DSGVO, Gesundheitsdaten, Sexualleben, Religionsdaten) zulassen, können ohne Einwilligung nicht zulässig veröffentlicht werden.

Auch die Interessen von Kindern sind nach dem Wortlaut der Verordnung besonders schutzwürdig, weshalb Fotos mit Kindern regelmäßig, vor allem dann, wenn eine Veröffentlichung auf einer Webseite erfolgen soll, nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten weiterverbreitet werden sollten.

Die abgebildeten Personen haben nach Art. 21 DSGVO die Möglichkeit, der Veröffentlichung von Fotos, auf denen sie erkennbar sind, zu widersprechen. Der Widerspruch wirkt ab dem Zeitpunkt, an dem er eingelegt wird. Sobald also eine abgebildete Person einen Widerspruch erklärt hat, sollte eine Veröffentlichung der Bildaufnahme nicht weiter vorgenommen werden, sofern der Verein keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Veröffentlichung nachweisen kann. Ein Widerspruch kann hierbei mündlich oder schriftlich erfolgen.



Die abgebildeten Personen haben nach Art. 21 DSGVO die Möglichkeit, der Veröffentlichung von Fotos, auf denen sie erkennbar sind, zu widersprechen. Der Widerspruch wirkt ab dem Zeitpunkt, an dem er eingelegt wird. Sobald also eine abgebildete Person einen Widerspruch erklärt hat, sollte eine Veröffentlichung der Bildaufnahme nicht weiter vorgenommen werden, sofern der Verein keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Veröffentlichung nachweisen kann.

b) Einwilligung (Art. 7 DSGVO)

Kann die Veröffentlichung von Fotos nicht auf eine Rechtsgrundlage wie Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO gestützt werden, kann diese nur nach erklärter Einwilligung der betroffenen Person erfolgen. Die Einwilligung muss von anderen Willenserklärungen (bspw. im Aufnahmeantrag) klar zu unterscheiden sein. Es genügt also nicht, wenn mit der Unterschrift unter einen Mitgliedsantrag gleichzeitig ein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen verbunden sein soll. Daneben muss die Erklärung in einer leicht verständlichen und klaren Sprache so formuliert sein, dass der Betroffene in die Lage versetzt wird, die Reichweite seiner Willensbekundung und den damit verbundenen Datenumgang einschätzen zu können.

2. Informationspflichten des Vereins (Art. 12 ff. DSGVO)

Entscheidend ist zudem, dass der Verein transparent auf die geplante Datenverarbeitung hinweist. Der Inhalt der Informationspflichten ergibt sich hierbei aus Art. 13 DSGVO. Es ist insbesondere darüber aufzuklären, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Bildaufnahmen an welcher Stelle veröffentlicht werden sollen. Daneben muss auf die Rechte des Betroffenen und insbesondere die Möglichkeit, der Veröffentlichung widersprechen zu können (Art. 21 DSGVO), hingewiesen werden.



Impressum

Deutscher Pfadfinder Bund e. V. (Hohenstaufen / gegr. 1911)

Weitere Informationen sowie Impressionen zu den Social-Media-Aktivitäten auf:

Webseite: www.dpbh11.de

Facebook: @dpbh1911

Instagram: @dpbh1911

Anregungen zur Homepage bitte an: webmaster@dpbh11.de oder über die Messenger auf Facebook bzw. Instagram senden.

Herausgeber

Stellvertretender Bundesfeldmeister mit Geschäftsbereich Chronik und Öffentlichkeitsarbeit (stv. Bfm. PR & Chronik): **Eric Doron**

Mail: bfm.pr@dpbh11.de

Pfadfinderheim Hohe Eiche

Epplestr. 185

70567 Stuttgart

Anerkannt als besonders gemeinnütziger und förderungswürdiger Verein

